

Departement SUS

Feuerwehramt: Feuerwehr; Beratungen und Expertisen, Zahlungskredit und Kreditüberschreitung

I Ausgangslage

Gemäss § 28 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG; BGS 722.21) hat jede Einwohnergemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Feuerwehr zu stellen, auszurüsten und zu unterhalten. Zur Ausrüstung der Feuerwehr zählt auch die Brandschutzbekleidung. Die zurzeit noch im Einsatz verwendete Brandschutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) wurde im Jahr 2017 beschafft und erreicht im Jahr 2027 das Ende ihrer Nutzungsdauer. Verschleiss, Materialermüdung und steigender Reparaturaufwand machen einen Weiterbetrieb unwirtschaftlich. Zudem wird es zunehmend schwieriger, defekte Bekleidungsartikel im Sinne einer einheitlichen Uniformierung zu ersetzen respektive nachzubestellen.

Für die Ersatzbeschaffung der rund 150 Brandschutzbekleidungen (inkl. Reserveartikel) ist je nach Bekleidungssystem mit Kosten zwischen rund CHF 260'000.00 und CHF 390'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zu rechnen. Der laufende Unterhalt der Ausrüstung (Reparaturen, Ersatz und Nachbestellungen) wird in den nächsten zehn Jahren einen jährlichen Aufwand zwischen rund CHF 26'000.00 und CHF 30'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung verursachen. Mit dem Budgetprozess 2027 soll die Finanzierung in die Investitionsplanung 2027 aufgenommen werden.

Die Ersatzbeschaffung muss im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Damit die Auftragsvergabe – vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2027 – im 1. Quartal 2027 erteilt werden kann, haben die Submissionierung und der Zuschlag noch im Jahr 2026 zu erfolgen. Gemäss Hinweis der Rechnungsprüfungskommission zum Rechnungsabschluss 2022, ist dabei zu berücksichtigen, dass die Beschaffung mit einem Rahmenvertrag für die Nachbestellungen über die Folgejahre verbunden wird. Im Rahmen des Beschaffungsprozesses soll ausserdem erstmals die Wirtschaftlichkeit eines Mietmodells dem Kauf gegenübergestellt werden.

Nachdem im Zuge der Vorbereitungen zum Beschaffungsprozess deutlich wurde, dass aufgrund der Komplexität der Ausschreibung eine externe Fachfirma beigezogen werden muss, wurden zwei Offerten für den anstehenden Beschaffungsprozess eingeholt und verglichen. Es liegen folgende Angebote für die Ausarbeitung, Begleitung und Auswertung der Submission vor:

Anbieterin	Pauschalpreis in CHF inkl. MWST
a) HS consult & manage GmbH Gutenbergstrasse 23, 8640 Rapperswil	24'214.40
b) Projektfitt GmbH Bernapark 1, 3066 Stettlen	18'377.00

Mit der Firma Projektfitt GmbH konnte ein passendes Beratungsunternehmen gefunden werden. Dank ausgewiesener Erfahrungen in gleichartigen Beschaffungsprojekten für Uniformen ist die Projektfitt GmbH das ideale Partnerunternehmen, um den gesamten Prozess zu unterstützen, zu koordinieren und zu begleiten. Die Kosten für das Mandat sind im Jahr 2026 nicht budgetiert, weil die Komplexität im Rahmen des Budgetprozesses 2026 noch nicht bekannt war. Die Ausgabe führt im Konto 5800/3132.10, Beratungen und Expertisen, zu einem Mehraufwand in der Grössenordnung von CHF 19'000.00.

II Kompetenz

Die Ausgabe liegt gestützt auf § 17 Abs. 1 der Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1) in der Kompetenz des Stadtrates.

III Kreditüberschreitung

Für Beratungen und Expertisen wurden bereits CHF 7'000.00 im Budget 2026 eingestellt. Diese gehen zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3132.10/5800.

Da nun die Gesamtkosten um CHF 19'000.00 höher als erwartet ausfallen, wird für die externe Begleitung der Ausschreibung zusätzlich zum Zahlungskredit eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat von brutto CHF 19'000.00, Konto 3132.10/5800, Beratungen und Expertisen, beantragt. Die Kreditüberschreitung ist in § 34 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug (FHG; BGS 611.1) geregelt.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für Beratungen und Expertisen wird ein Zahlungskredit von brutto CHF 26'000.00 bewilligt.
2. Der Aufwand von brutto CHF 26'000.00 geht zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3132.10/5800, Beratungen und Expertisen
3. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, Abteilung Feuerwehramt, wird für Beratungen und Expertisen zu einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 19'000.00, zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3132.10/5800, Beratungen und Expertisen, ermächtigt.
4. Die Kreditüberschreitung ist in der Jahresrechnung 2026 zu begründen.

5. Mitteilung an:

- Finanzdepartement
- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
- Controller
- Kanzlei

Zug, 17. März 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber